

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 220.

Freitag den 7. August.

1868.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Listen der Stimmberechtigten und Wählbaren für die Kirchenvorstandswahlen in den beiden Parochien der Thomas- und Nicolai-Kirche nach Maßgabe von § 8. der Kirchenvorstandsordnung aufgestellt worden sind, sollen dieselben nunmehr am **Sonntag den 8. und Montag den 10. d. M.** während der Geschäftsstunden an Rathsstelle (Richterstube) zur Einsicht der Betheiligten ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen die Listen sind unverweilt beim unterzeichneten Stadtrath anzubringen.

Leipzig, den 5. August 1868.

Die Pfarrer der Thomas- und Nicolai-Kirche.  
D. Lechler. D. Fr. Ahlfeld.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Zu der Wahl von Kirchenvorständen für die evangelisch-lutherischen Pfarrgemeinden hiesiger Stadt, zu St. Thomae und St. Nicolai, ist, laut Beschluß der beiderseitigen Wahlausschüsse, wie bereits letzten Sonntag vorschristmäßig von der Kanzel abgekündigt wurde,

**Mittwoch den 12. August von Vormittags 9 bis 1 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr** anberaumt worden.

Die Wahl für die Thomaskirche wird in der Alten Waage 2 Treppen, die Wahl für die Nicolai-Kirche im Saal der I. Bürgerschule stattfinden.

1) Stimmberechtigt bei der diesmaligen Wahl sind lediglich nur diejenigen, welche sich vom 15.—28. Juli zu diesem Behufe angemeldet haben und in den seither geprüften Listen eingetragen sind.

2) Die Wahl hat zu erfolgen durch schriftliche Stimmgebung. Uebrigens hat jeder Wähler persönlich zu erscheinen und kann sein Wahlrecht nur persönlich ausüben.

Jeder Wähler hat 16 Gemeindeglieder, welche mindestens 30 Jahre alt sind, und vermöge ihrer Wohnung dem betreffenden Parochialbezirke angehören, niederzuschreiben und nach Tauf- und Familiennamen, so wie nach Stand und Beruf genau zu bezeichnen.

Zur Erleichterung der Wähler haben die Wahlausschüsse sich dahin vereinbart, Formulare zu diesem Behufe drucken zu lassen, welche jedem Wähler frei zugesandt werden sollen. Wenn indeß Jemand, der sich zur Wahl rechtzeitig angemeldet hat, durch Versehen übergangen sein und einen Stimmzettel nicht erhalten sollte, so können solche Stimmzettel bei dem betreffenden Pastor am Dienstag abgeholt werden. Uebrigens ist Niemand gebunden, sich eines gedruckten Formulars zu bedienen. Es werden auch geschriebene Wahlzettel angenommen werden; nur müssen sie 16 Namen mit der gehörigen genauen Bezeichnung: 1) der fortlaufenden Zahl, 2) des Tauf- und Familiennamens, 3) des Standes oder Berufes enthalten.

Wir fordern nun die für dieses Mal stimmberechtigten Glieder der evangelisch-lutherischen Gemeinde auf, an dem genannten Tage, Mittwoch den 12. August, innerhalb der oben angegebenen Stunden, je in der Parochie, zu der sie gehören, ihr kirchliches Wahlrecht auszuüben.

Namentlich bitten wir die Wähler, am Wahltag auch schon die Frühstunden zur Abgabe ihrer Stimmzettel benutzen zu wollen, damit hierdurch der zu großen Frequenz und dem längeren Warten der Betheiligten in den Mittagstunden vorgebeugt werde.

Leipzig, 6. August 1868.

Wahlausschuß zu St. Thomae:

D. Gotthard Lechler, Pastor.  
Dr. O. A. Anger.  
August Louis Erselius.  
Robert Wilhelm Frenkel.  
Johann Süttner.  
Louis Wilhelm Heine.  
Eduard Hermendorf.  
August Hermann Hirsch.  
Friedrich Ludwig Märtenz.  
Alexander Schilling.  
Ferdinand Bieweg.  
Adalbert Wilhelm Volkmann.  
Otto Winter.

Wahlausschuß zu St. Nicolai:

D. Friedrich Ahlfeld, Pastor.  
Albin Ackermann-Leubner.  
C. August Barth.  
Julius Bierlig.  
C. S. Böhne sen.  
Wilhelm Fiedler.  
Dr. Walter Julius Gensel.  
Heinrich Goetz.  
Adolph Ferdinand Jena.  
Dr. Joh. Em. Kunze.  
Dr. Bernhard Gottlob Schmidt.  
Louis Seyferth.  
Friedrich Albert von Zahn.

## Oeffentliche

### Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 10. Juli 1868.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Mit dem Vortrage aus der Registrande eröffnete Vorsteher Dr. Joseph die Sitzung.

Ein Schreiben des Eisenbahn-Comités für die Pflege Seithain, Lausitz, Delitzschau und Liebertwolkwitz (abgedruckt in Nr. 187 dieses Blattes von diesem Jahre) wurde mitgetheilt und eine den gleichen Gegenstand betreffende Zuschrift des Rathes vorgetragen. Die Beschlüsse des Rathes gehen dahin,

durch Vernehmung mit den Stadträthen zu Seithain und Lausitz, mit dem kürzlich gebildeten Seithain-Lausitzer

Eisenbahn-Comité und mit dem frühern Chemnitz-Eimbach-Leipziger Comité die Bildung eines neuen Comité's für den Bau einer Privateisenbahn in der Richtung ab Lungenau oder ab Seithain über Lausitz nach Leipzig einzuleiten, einem solchen Comité durch zwei Deputirte des Rathes-Collegiums beizutreten und für antheilige Deckung etwaiger Vorarbeitungskosten einen Betrag bis zur Höhe von 2000 Thalern aus der Stadtcasse zu Lasten des Betriebs zu verwenden,

und ersucht der Rath, soweit nöthig, die Zustimmung der Stadtverordneten zu diesen Beschlüssen sowie eventuell um Abordnung zweier Mitglieder unseres Collegiums in das zu bildende Comité. \*) Einhellig beschloß die Versammlung den Rathesbeschlüssen beizutreten.

\*) Die Wahl hat den Vorsteher Dr. Joseph und Herrn Dr. E. seine getroffen.